

**Bekanntmachung
vom 18 Juli 2019**



TenneT Holding B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Arnheim)

**EUR 1.800.000 Nachrangige Bürgeranleihe-Westküstenleitung
(die "Teilschuldverschreibungen")**

ISIN DE000A1HKQE8

Gemäß den Vertragsbedingungen für die Nachrangige Bürgeranleihe Westküstenlinie wurde vereinbart, dass der Teilhabesatz (derzeit 5%) automatisch zum selben Zeitpunkt und im selben Verhältnis angepasst wird, wenn sich der Regulierte Eigenkapitalzinssatz verändert. Der Regulierte Eigenkapitalzinssatz ist der von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) festgesetzte Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen.

Die BNetzA hat den Regulierten Eigenkapitalzinssatz per 1. Januar 2019 auf 6,91% (per 1. Januar 2014: 9,05%), so dass der Teilhabesatz von 5% auf 3,82% per 1. Januar 2019 anzupassen ist.

Die Entscheidung der BNetzA zur Reduzierung des Eigenkapitalzinssatzes wurde zwar von verschiedenen Netzbetreibern einschließlich der TenneT TSO GmbH angefochten. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte am 22. März 2018 entschieden, dass die BNetzA ein methodisch unrichtiges Verfahren zur Bestimmung des Eigenkapitalzinssatzes für die dritte Regulierungsperiode angewendet hat. Das Gericht war der Auffassung, dass der festgesetzte Zinssatz die Marktrisiken nicht hinreichend berücksichtigt und deshalb zu niedrig ist. Die Entscheidung des OLG Düsseldorf wurde aber von der BNetzA vor dem Bundesgerichtshof (BGH) angefochten.

Nach der nunmehr ergangenen Entscheidung des BGH vom 9. Juli 2019 ist die Festsetzung des Eigenkapitalzinssatzes auf 6,91% rechtmäßig. Aus Sicht des BGH trägt die seitens der BNetzA gewählte Methodik der besonderen Situation im gegenwärtigen Marktumfeld hinreichend Rechnung.

Demnach ist der Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 6,91% maßgeblich. Der Teilhabesatz wird mit der Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesgerichtshofes am 9. Juli 2019 von 5% auf 3,82% angepasst.